

Kirche und ihre Verantwortung für ihr Ackerland

(siehe Handreichung zur Verpachtung Landwirtschaftlicher Nutzflächen – September 2016)

Folgenden Vergabekriterien sollen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit angemessen berücksichtigt werden:

1. Bewirtschaftung:

Entscheidend sind die **Erhaltung bzw. Verbesserung des Bodens und seiner Fruchtbarkeit**. Bei der Vergabe ist vor allem die besondere Situation **ökologisch arbeitender Betriebe und Landwirte** zu berücksichtigen. Zielempfehlung der Landessynode ist es, bis 2015 25 % bzw. bis 2050 50 % der neu verpachteten Flächen dafür vorzusehen. Denn **diese Betriebe wirtschaften gentechnikfrei, leisten einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Bekämpfung des Welthungers und setzen sich für artgerechte Tierhaltung und die Vermeidung von Agrarchemieeinträgen in die Böden ein.**

Das vom Pachtinteressenten verfolgte **Betriebskonzept ist** für die Einschätzung des vom Pachtinteressenten **von besonderer Bedeutung.**

Die eingegangenen **vertraglichen Vereinbarungen müssen kontrollierbar** sein und auch **kontrolliert** und **Verstöße mit Sanktionen belegt** werden (*siehe Seite 2*).

2. Regionaler Bezug:

Neben Agrargenossenschaften gibt es zunehmend Pachtinteressenten, die ihren Betriebssitz in anderen Teilen Deutschlands oder im europäischen Ausland haben. **Der regionale Bezug eines Pachtinteressenten ist** jedoch für die Entwicklung des ländlichen Raumes und der Sozialstruktur des Ortes **wichtig.**

3. Pachtpreisangebot:

Nicht unmittelbar für kirchliche Zwecke genutzte bzw. für Erbbaurecht vorgesehene Grundstücke sollen zu den ortsüblichen Sätzen vermietet, verpachtet oder sonst ertragsbringend genutzt werden.

Aufgrund der demographischen Entwicklung steigt die **Bedeutung der Pachteinnahmen für die** Sicherung der **Finanzierung kirchlicher Arbeit.**

Zur Verwaltung kirchlichen Vermögens im Einklang mit ihrem Auftrag gehört es, auch unter ökologischen Gründen und Nachhaltigkeitsgesichtspunkten den **bestmöglichen Nutzen** zu erzielen. **Überhöhte Pachtpreise** schaffen jedoch Unfrieden in den Dörfern. Aber auch ortsübliche Pachtpreise sind bereits einer **starken Verzerrung** unterworfen und geeignet, nahrungsmittelproduzierende, regional verankerte Betriebe zu benachteiligen.

4. Kirchenzugehörigkeit:

Bei sonst gleichwertigen Angeboten sollte einem **Kirchenmitglied Vorrang** eingeräumt werden.

5. Soziale Aspekte:

Für einen Pachtinteressenten kann es bedeutend sein, eine Fläche erneut oder neu zu bewirtschaften. Ebenso kann es **existenzbedrohend** sein, **eine Fläche nicht oder nicht mehr für den Betrieb zu erhalten.** Dies muss erläutert bzw. nachgewiesen werden. Eventuell müssen die Flächen auf mehrere Interessenten aufgeteilt werden. Bei **Vorlage eines schlüssigen Betriebskonzepts** ist auch die **Vergabe an einen Existenzgründer** (Junglandwirt) zu überlegen (*siehe auch Rückseite*).

Weitere Kriterien für die Vergabeentscheidung

I. Zusätzliche Auswahlkriterien

1. artgerechte Tierhaltung – der Physis und Verhaltensweise des Tieres entsprechende Haltungsformen, z.B.: Weidegang für Rinder, Freihaltung und Scharrmöglichkeit für Hühner, Wühlmöglichkeit und Bewegungsfreiheit für Schweine

2. Naturschutzmaßnahmen, z.B.:

Erhalt und Pflege von regionaltypischen Landschaftselementen wie Hecken, Feldgehölze, Sölle, Ackerrandstreifen; Schutz von Wiesenbrütern durch angepasste Bearbeitungszeiten; Abstandsflächen zu Gewässern

3. Bodenschutz/Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, z.B.:

Erosionsvermeidung z.B. durch Untersaaten, Anlage von Windschutzhecken; Humusaufbau durch vielfältige langgliedrige Fruchtfolgen, Zwischenfruchtanbau und Untersaaten, Stallmistgaben und Gründüngeranbau; Bodenverdichtungen minimieren durch schonende Bodenbearbeitung

4. Pflanzenschutz, z.B.:

Reduzierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel durch mechanische Unkrautbekämpfung, Anwendung des Schadschwellenprinzips; Pflanzenschutz durch Vielfalt; Gemengeanbau/Mischkulturen, vielfältiger Fruchtfolgen, Futteranbau mit heimischen Eiweißpflanzen, Förderung tierischer Gegenspieler durch Blühstreifen und Hecken als Nistmöglichkeiten

5. Betriebskreislauf (möglichst geschlossen) z.B.:

Flächengebundene Tierhaltung, eigener Futtermittelanbau (betriebseigene Futtermittel) um Zukauf von v.a. importierten Eiweißfuttermitteln („Gentechnik-Soja“) weitestgehend auszuschließen (Gefahr von Grabbing, Vertreibung der indigenen Bevölkerung, Regenwaldabholzung); Ausbringen tierischer Exkremente auf den eigenen Flächen (betriebseigene Düngung)

6. Betriebsformen, z.B.:

Landwirtschaftliche Betriebe mit hoher Arbeitsplatzzahl pro Hektar (zur Stärkung der Sozialstrukturen und Schaffung vielfältiger Lebensgrundlagen vor Ort); landwirtschaftliche Betriebe, die in regionale Wirtschaftskreisläufe eingebunden sind (zur Stärkung der Region); Familienbetrieb (zur Verbreiterung und Stärkung der Sozialstrukturen).

II. Ausschlusskriterien

a.) laut Musterlandpachtvertrag EKBO:

1. Ausbringung von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut
2. Aufbringung von Fäkal- und Klärschlämmen, Fäkalien, gewerblichen Kompost, Papierschlämme oder vergleichbaren Stoffen

b) zu empfehlende Ausschlusskriterien:

1. Anlegung von Gärfuttersilos oder – Mieten auf gedrähten Grundstücken (Gefahr von Gewässerverunreinigungen)
2. Verpachtung an Energieproduzenten (generell sollte der Anbau von Energiemais und Ausbringung von Gärresten kritisch hinterfragt werden).
3. Anteil Mais in der Fruchtfolge größer als 66% (diese Regelung bedeutet, dass Pächter zweimal hintereinander auf derselben Fläche Mais anbauen darf, im dritten Jahr aber einen Fruchtwechselvornehmen muss).
4. Pachtverträge mit außerlandwirtschaftlichen Investoren.